

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0455/2016

Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes

Beratungsfolge:

26.10.2016 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertretung der evangelischen Kirche an.

Das Ausschussmitglied Georg Nebel ist aus dem Dienst des Kirchenkreises Jülich ausgeschieden. Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 benennt der Kirchenkreis Jülich Dirk Riechert zum Nachfolger von Georg Nebel.

Das neue Ausschussmitglied ist zu verpflichten (§§ 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 KrO NRW).